

Ländlicher Reit- und Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e. V.

ANMELDUNG HALLENGEBÜHR

An den Kassierer des
Ländlichen Reit- und Fahrvereins Guxhagen – Dörnhagen e.V.
Dr. Frank Stroop, Schöne Aussicht 1, 34302 Guxhagen, frank.stroop@t-online.de
Tel. 05665/4222, Fax 05665/921233

Ich bin Mitglied im Ländl. Reit- und Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e. V. und melde
zum.....folgende Pferde für die Benutzung der Reitanlage in Dörnhagen an:

1. Pferd:.....
2. Pferd:.....
3. Pferd:.....
4. Pferd:.....

Gebühren für Nutzung des Reitgeländes/Reithalle (Privatpferde) :

Jahresgebühr : 250,- +19%MwSt(47,50) = 297,50 € für das 1. Pferd
200,- +19%MwSt(38,-) = 238,- € für jedes weitere Pferd
Monatsgebühr : 35,- +19%Mwst(6,65) = 41,65 € f. das 1. Pferd
30,- +19%Mwst(5,70) = 35,70 € f. jedes weitere Pferd
Tagesgebühr : 5 Euro pro Reitplatz-/Hallennutzung pro Pferd (incl. 19% MwSt)

Die Jahresgebühr ist jeweils zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres im Voraus zu zahlen,
vorzugsweise per Lastschriftinzug (10. Februar).

Die Monatsgebühr ist zu Monatsbeginn fällig, Lastschriftinzug ist verpflichtend.

Die stundenweise Nutzung ist jeweils direkt mit dem Kassierer abzurechnen.

- Ich wähle die Jahresgebühr. Die Abbuchung erfolgt am **10. Februar** bzw. dem darauf folgenden Bankarbeitstag des jeweiligen Jahres. Ich bin mit der Abbuchung von folgendem Konto einverstanden:

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers:

- Ich wähle die Jahresgebühr. Den Betrag werde ich bis zum **10. Januar** des jeweiligen Jahres auf das Konto d. Ländl. Reit- u. Fahrvereins Guxhagen-Dörnhagen e.V. bei der **VR-Partnerbank Chattengau/Schwalm-Eder** überweisen. **IBAN: DE38520626010006456049, BIC: GENODEF 1HRV**

- Ich wähle die Monatsgebühr. Die Zahlung per Überweisung ist bei monatlicher Zahlweise nicht möglich. Ich bin mit der Abbuchung am 10. des jeweiligen Monats bzw. dem darauf folgenden Bankarbeitstags von folgendem Konto einverstanden:

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Änderungen sind dem Kassierer vor Beginn des betroffenen Monats bzw. Jahres zu melden. Nach Zahlung der Jahresgebühr kann bei Tod, Verkauf oder dauerhafter Krankheit des Pferdes in Absprache mit dem Kassierer ggf. die Monatsgebühr zugrunde gelegt und ein Guthaben rückerstattet werden. **Für o. g. Pferde besteht eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Falls nicht, wird diese innerhalb eines Monats abgeschlossen.**

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....